

## Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen

Durch die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beim Nachlassgericht soll ihre sichere Aufbewahrung bis zum Tod und ihre schnelle Auffindung nach dem Tod des Erblassers/der Erblasserin gewährleistet werden.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr eigenhändiges Testament im Erbfall gefunden und eröffnet wird, können Sie es in besondere amtliche Verwahrung geben. Die Verwahrung bei Gericht schützt Ihr Testament außerdem vor Fälschungen oder Verlust.

### Voraussetzungen

- Notarielles (öffentliches) Testament  
Notarielle Testamente werden unmittelbar von der beurkundenden Notarin oder dem beurkundenden Notar bei dem Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2232.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2232.html)*

- eigenhändiges Testament  
Den Verwahrungsort für Ihr eigenhändiges Testament können Sie selbst auswählen. Zur Sicherung des Auffindens können Sie sich auch für die besondere amtliche Verwahrung [[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2248.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2248.html)] bei einem Nachlassgericht entscheiden.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2247.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2247.html)*

- Erbvertrag  
Erbverträge können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben oder bei der Notarin oder dem Notar verwahrt werden.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2276.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2276.html)*

### Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde  
Das Verwahrgericht ist verpflichtet, Ihr Testament, Ihren Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister [<http://www.testamentsregister.de/>] bei der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen. Für die Registrierung werden Angaben aus der Geburtsurkunde benötigt.  
Ihnen wird ein Hinterlegungsschein über die Verwahrung ausgestellt. Wenn Sie ein gemeinschaftliches Testament hinterlegen, erhält jeder einen Hinterlegungsschein.

- Antrag auf Testamentshinterlegung  
*[https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag-lb-nls\\_21\\_antrag\\_auf\\_testamentshinterlegung-online.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag-lb-nls_21_antrag_auf_testamentshinterlegung-online.pdf)*

## Gebühren

Für die amtliche Verwahrung des Testamentes oder Erbvertrages wird eine einmalige Gerichtsgebühr i. H. v. 75,00 Euro erhoben. Daneben entstehen Kosten für die Registrierung

[<http://www.testamentsregister.de/zentrales-testamentsregister/registerkosten>] im Zentralen Testamentsregister.

## Rechtsgrundlagen

- § 346 FamFG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_346.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__346.html)
- § 347 FamFG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_347.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__347.html)
- Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2), Kostenverzeichnis Nr. 12100  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

## Weiterführende Informationen

- Broschüre "Erben und Vererben" des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz  
[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben\\_Vererben.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die besondere amtliche Verwahrung von eigenhändigen Testamenten ist jedes Nachlassgericht zuständig

Die Verwahrung von notariellen Testamenten und Erbverträgen erfolgt bei dem Nachlassgericht, in dessen Bezirk die Notarin oder der Notar ihren/seinen Amtssitz hat.

Sie können aber jederzeit die Verwahrung bei einem anderen Nachlassgericht beantragen.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Charlottenburg

#### Anschrift

Amtsgerichtsplatz 1  
14057 Berlin

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang über das Seitentor

## Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Der Publikumsverkehr wird eingeschränkt.

Der Zutritt zum Dienstgebäude Amtsgerichtsplatz 1 ist auf die Teilnahme und den Besuch von Sitzungen und Anhörungen sowie die Wahrnehmung sonstiger Handlungen zur Wahrung der Rechtspflege (insbesondere Akten- und Registereinsicht, Rechtsantragstelle) beschränkt. Maximal ist jeweils eine Begleitperson zulässig.

Sofern kein bereits vereinbarter Termin besteht, wird grundsätzlich um vorherige telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Persönliche Vorsprachen sind möglichst zu beschränken. Bitte nutzen Sie - soweit möglich - vor allem den Weg der schriftlichen Antragstellung

## Nahverkehr

S-Bahn S-Bahnhof Charlottenburg  
U-Bahn Linie 7: U-Bhf Wilmersdorfer Straße  
U-Bahn Linie 2: U-Bhf Sophie-Charlotte-Platz  
Bus M49, 309, X34 Amtsgerichtsplatz  
Bahn Bhf Charlottenburg

## Kontakt

Telefon: (030) 90177-0

Fax: (030) 90177-447

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/>

E-Mail: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/kontakt/>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022